



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 06.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:54 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen, GT
Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Mathias Buttler
Herr Stefan Christ
Frau Beata Czech
Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Gurczik
Herr Peter Hummer
Herr René Just
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Carsten Preuß
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützow
Herr Matthias Wilke
Herr Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein
Frau Melanie Zuchlinski

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke entschuldigt
Herr Markus Herrmann entschuldigt

Hinweis:

Die Stadtverordnetenversammlung findet aufgrund des geltenden Hygienekonzeptes der Stadt Zossen unter den Voraussetzungen der 3-G-Regelungen statt. Zugang erhalten Personen, die geimpft, genesen oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort oder online unter zossen.live folgen. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde können sowohl vor Ort als auch per Chat-Funktionen Fragen an das Gremium gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2022 und Fortführung am 03.03.2022
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
9. Informationen Deutsche Bahn
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Einführung eines Ratsinformationssystems für die gewählten Mitglieder der städtischen Gremien (Digitalisierung Sitzungsdienst)
Vorlage: 039/22
- 10.2. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf
Vorlage: 140/21/01
- 10.3. Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/22
- 10.4. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung
Vorlage: 038/22
- 10.5. Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Zossener „Fischerstraße“ im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“
Vorlage: 032/22
- 10.6. 3. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a, „Am Bahnhof“ in Zossen OT Wündorf
Vorlage: 031/22
- 10.7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" / 2. Änderung Flur 15, Flurstück 772 Gemarkung Zehrendorf
Vorlage: 030/22
- 10.8. Errichtung einer 30-Zone in der Siedlung Horstfelde
Vorlage: 035/22
11. Anträge von Fraktionen
- 11.1. Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 08.02.2022: Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Innenstadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 022/22
- 11.2. Antrag der Fraktion DIE Linke/ SPD Zossen vom 06.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.03.2022: Antrag auf öffentlichen, zeitlich begrenzten Zugang zu den Aufzeichnungen der Stadtverordnetenversammlungen und der Ausschüsse der Stadt Zossen
Vorlage: 034/22
- 11.3. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 17.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.03.2022: Antrag auf Speicherung der Liveübertragung von Ausschüssen & Sitzungen der SVV
Vorlage: 041/22

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.04.2022 wird am 07.04.2022 um 19:00 Uhr im Kulturforum Dabendorf, Am Königsgraben 8, 15806 Zossen, GT Dabendorf ab dem Tagesordnungspunkt fortgeführt, der als nächster nach der Unterbrechung der Sitzung vom 06.04.2022 auf der Tagesordnung steht.

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel, um 19:14 Uhr eröffnet.

zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Schwarzweiler) 23 anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

Herr Leisten und Herr Rümpel nehmen online an der Sitzung teil.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Küchenmeister:

Die Tagesordnungspunkte 11.2 (Antrag der Fraktion DIE Linke/ SPD Zossen vom 06.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.03.2022: Antrag auf öffentlichen, zeitlich begrenzten Zugang zu den Aufzeichnungen der Stadtverordnetenversammlungen und der Ausschüsse der Stadt Zossen Vorlage: 034/22) und 11.3 (Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 17.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.03.2022: Antrag auf Speicherung der Liveübertragung von Ausschüssen & Sitzungen der SVV Vorlage: 041/22)sollten zusammen behandelt werden.

Herr Kühnapfel:

Wir sollten beide Anträge diskutieren und dann separat abstimmen.

Frau Küchenmeister:

Da unser Antrag weitreichender ist, sollte erst über diesen abgestimmt werden.

Herr Manthey:

Der Tagesordnungspunkt 15 (Beratung zur zukünftigen Nutzung der Festwiese) aus dem nicht öffentlichen Teil sollte im öffentlichen Teil behandelt werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Der TOP 15 wird nicht im öffentlichen Teil behandelt.

Herr Just:

Er ist nicht damit einverstanden, dass der Antrag seiner Fraktion nachdem Antrag von Wir für Zossen behandelt werden soll.

Herr Kühnapfel:

Die Verwaltung möchte die Reihenfolge so lassen. Wir diskutieren gemeinsam und stimmen dann ab. Der TOP 15 wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Frau Leisten:

Es muss über den Änderungsantrag von Frau Küchenmeister abgestimmt werden.

Abstimmung zur Änderung, dass TOP 11.2 und 11.3 in der Reihenfolge getauscht werden:

11 / 12 / 0 - abgelehnt

Herr Preuß ist ab 19:19 Uhr anwesend.

Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung: 13 / 9 / 3

zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2022 und Fortführung am 03.03.2022**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

- I. Allgemein
- II. Kämmerei
 - I. Vergleich Finanzrechnung 03/2021 vs. 03/2022
 - II. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - III. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - IV. Auszug ZWG
 - V. Themenfelder 2022
- III. Ordnungsamt
 - I. Eichenprozessionsspinner
 - II. Ukraine-Geflüchtete
- IV. Bauamt
 - I. Tiefbau
 - I. Königsgraben/ Jägerstraße
 - II. Sportplatzweg
 - II. Hochbau
 - I. FW Wünsdorf
 - II. Alter Krug – Nebengebäude
 - III. Rappelkiste
 - III. Grünflächen
 - I. Grundschule Glienick
 - IV. Bauleitplanung
- V. Kita- und Schulverwaltung
 - I. KITA's
 - II. Hort
 - III. Corona in den Einrichtungen
- VI. Veranstaltungen

Herr Czesky ist ab 19:28 Uhr online anwesend.

Herr Buttler ist ab 19:29 Uhr online anwesend, somit nehmen 24 Stadtverordnete an der Sitzung teil.

Herr Gurczik:

In der Verwaltung besteht keine Maskenpflicht oder Testpflicht. Wofür muss dann ein Test vorliegen?

Frau Frau Şahin-Schwarzweiler:

Im Bürgerbüro benötigt man keinen Test. Bei einem Termin im Bauamt oder der Kämmerei etc. besteht eine Test- und Maskenpflicht.

Herr Schulz bittet darum, dass die Tagesordnung eingehalten wird.

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Bericht zu den Sitzungen der Zweckverbände KMS,WARL und MAWV:

Im vergangenen Berichtszeitraum fanden keine Verbandsversammlungen in den Zweckverbänden MAWV und WARL statt. Am gestrigen Tag (05.04.2022) fand die letzte Sitzung des KMS statt. Auf dieser Verbandsversammlung wurde auf Grund eines nunmehr rechtskräftigen Urteils des OVG Berlin-Brandenburg zur Schmutzwasserbeitragssatzung des KMS aus dem Jahr 2010, sowohl eine neue Beitragsnachkalkulation, als auch eine neue Schmutzwasserbeitragsatzung verabschiedet.

Der neu kalkulierte Beitragssatz beträgt danach rückwirkend 2,49 €/m² Grundstücksfläche. Da der Zweckverband KMS aufgrund von Fördermitteln und Gebühren nur einen Deckungsgrad von 85 % über Anschlussbeiträge erreichen möchte, wurde als neuer Beitragssatz 2, 12 €/m² Grundstücksfläche in der neuen Schmutzwasserbeitragssatzung beschlossen.

Der Zweckverband KMS wird nun auf dieser Grundlage alle anhängigen Widersprüche

zeitnah bearbeiten und etwaige Guthaben auskehren.

zu 7 **Einwohnerfragestunde**

Herr Haenicke:

Hat Frau Şahin-Schwarzweiler Indizien vorgelegt, die dazu beitragen könnten, dass die Fälle bei der Polizei angezeigt werden? Herr Haenicke hält eine längere Rede.

Herr Kühnapfel fordert Herrn Haenicke mehrmals auf das Rednerpult zu verlassen und Platz zu nehmen.

Nachdem Herr Haenicke dies nicht macht, verweist Herr Kühnapfel ihn des Saals.

Herr Kühnapfel erteilt Herrn Haenicke für die heutige Sitzung Saalverbot.

Es findet von 19:47 Uhr bis 19:54 eine Pause statt.

Frau Schreiber:

Der Beschluss vom HA, zum Thema Fledermausgutachten, wurde nicht beanstandet. Sehen Sie das genauso, dass der Ausschluss von Herrn Just und Herrn Schulz rechtmäßig war?

In Zesch, im städtischen Haus, wurden Obdachlose untergebracht. Diese waren vorher im Wiesengrund untergebracht. Diese sollten da raus, da dort jetzt Flüchtlinge rein sollen. Stimmt das?

Soll am 08. Mai, am Tag der Befreiung, wirklich ein Fest von der Stadt Zossen gemacht werden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Nein, ich bin nicht Ihrer Ansicht, dass der Ausschluss richtig ist.

Das Obdachlosenheim am Wiesengrund steht weiterhin zur Verfügung, aber es muss saniert werden.

Das Thema wurde bereits mit den Obdachlosen geklärt. Die Unterkunft am Wiesengrund ist nicht für die Unterbringung von geflüchteten Personen vorgesehen.

Wir sehen den 08.05. nicht politisch an. Es soll ein Zeichen sein, um nach vorne zu schauen.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Wann wird der Anbau der Ortswehrführung Horstfelde fortgeführt?

Wann wird das Modell des Waldparkplatzes Horstfelde den Bürgern zur Verfügung gestellt? Wieso erwähnen Sie nicht, dass das Grundstück gekauft wurde? Herr Juricke unterstellt Frau Sahin- Schwarzweiler, dass diese in der Beantwortung seiner Fragen gelogen habe, da die Antwort der Verwaltung lautete, dass es keine neuen Entwicklungen, die nicht schon in der SVV und im Ausschuss besprochen und entschieden wurden, gibt.

Herr Kühnapfel, wieso wird weder im RSO, noch in der SVV über die Fraktionsmitglieder von Ihnen gesprochen, obwohl diese über nicht öffentliche Dinge in der Öffentlichkeit berichten? Sind Sie befangen, da es Ihre Fraktionsmitglieder sind?

Herr Reimer, warum kennen Sie sich, als Aufsichtsratsvorsitzender der ZWG und stellvertretender Ausschussvorsitzender, nicht mit den Baumaßnahmen der Stadt aus?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Bei dem Anbau der Feuerwehr kann man schon von einem Schildbürgerstreich sprechen. Für ursprüngliche Planung und Umsetzung ist die alte Bürgermeisterin verantwortlich. Leider passt unter diesem gebauten Carport kein Feuerwehrfahrzeug. Die 25.000 Euro wurden im Haushalt eingestellt. Wir sollten dies mittelfristig geklärt bekommen. Wir können nicht über das Grundstück der Feuerwehr bauen.

Frau Sahin- Schwarzweiler wundert sich zudem über die Unterstellungen von Herrn Juricke. Er selber war bei den Ausschüssen und bei der SVV zugegen und der Ortsbeirat wurde zudem auch stets angefragt und informiert.

Herr Jungbluth nimmt Stellungnahme zur BV-Nr. 031/22.

Er ist für den Bebauungsplan und dass dieser aktualisiert wird.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

27 Jahre hat die Verwaltung dort nichts gemacht, obwohl die Fehler im B-Plan bekannt waren. Deswegen sind wir jetzt gezwungen Baurecht zu generieren. Wir können gerne einen Termin zusammen machen, um über Ihre Ideen zu sprechen.

Herr Jurike, Ortsvorsteher Horstfelde:

Den Waldparkplatz haben sie im nicht öffentlichen Teil behandelt. Wann wurde der Ortsbeirat zum Kauf des Grundstückes angehört?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das war im vergangenen Jahr. Sie sagten, wenn es kein Wucherpreis ist, sind sie dafür. Kaufverträge werden im nicht öffentlichen Teil beschlossen. Sie waren stets in den Besprechungen mit involviert.

Herr Ihme:

Die Flugrouten des BER gingen im März viel über Dabendorf. Zudem Zeitpunkt gab es Ostwind. Der Abflug führte über Dahlewitz, Groß Machnow und dann Dabendorf. Die Flugzeuge fliegen über Zossen in einer Höhe von 1500 m. In wie weit ist dies abänderbar? Könnten Sie mit der Lärmkommission sprechen? Er fordert zudem eine Lärmschutzmessung.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sind ein permanentes Mitglied in der Lärmkommission. Es wurde damit argumentiert, dass man das vorerst so hinnehmen muss, bis wir bei einer vollen Auslastung sind. Bei der nächsten Sitzung können Sie gerne teilnehmen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hummer:

Wenn der Antrag nicht rechtmäßig ist, dann hätte dieser beanstanden werden müssen. Was haben wir davon, wenn sie, Frau Şahin-Schwarzweiler mit Herrn Steinmeier unterwegs sind?

Wieso gibt es noch keinen Wirtschaftsplan der ZWG für dieses Jahr?

Herr Hummer gibt Herrn Jungblut zum Thema Poststraße recht. Er habe sich das nochmals angeschaut.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie ist stolz, dass wir einen guten Draht zur Außenpolitik haben und Herr Steinmeier die Stadt Zossen und das Ukraineprojekt kennt. Dies bringt uns sehr viel, wenn man nicht nur an das jetzt, sondern auch an die Zukunft denkt.

Die Versammlungen sollten angemeldet sein und nicht der Radikalisierung dienen.

Der Wirtschaftsplan wurde durch die Gesellschafterin befürwortet und die Investitionen wurden eben im Bericht der Verwaltung vorgestellt. Leider haben wir auch in der ZWG eine Menge aufzuarbeiten. Sie bittet Herrn Hummer zudem sich das Interview im RBB anzuschauen, bevor er weitere Unwahrheiten über die Aussagen ihrer Person behauptet.

Herr Manthey:

Im Bericht aus der Verwaltung steht ein Verkaufserlös von 200.000 Euro. Was wurde da verkauft?

Welche Baumaßnahme läuft hier vor der Schule? Wie soll er sich da gegenüber den Bürgern verhalten, die wissen möchten, was dort gebaut wird?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Grundstücksverkäufe werden grundsätzlich im nicht öffentlichen Teil behandelt. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen Beschluss der 2014 beschlossen wurde.

Herr Reimer:

Der Aufsichtsrat der ZWG wurde noch nicht eingeladen, da er Überweisungen gefunden habe, die er nicht zuordnen kann. Er habe Rücksprache mit dem Geschäftsführer gehalten und es habe keine negativen Auswirkungen, wenn wir unsere Sitzung erst später haben. Wir müssen wissen, welche Mittel uns zur Verfügung gestehen, da ein 5-stelliger Betrag fehlt.

Herr Reimer stellt einen Antrag, der Bürgerin Frau Schreiber das mündliche Rederecht in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung zu entziehen.

Es findet von 19:36 Uhr bis 19:48 Uhr eine Pause statt.

Herr Kühnapfel:

Der Antrag von Herrn Reimer wird zu Protokoll genommen und die Verwaltung wird

diesen prüfen.

Herr Reimer ist damit einverstanden.

Herr von Lützow:

In den Schaukästen sollte für den Rufbus eine Telefonnummer, für die älteren Bürger, ausgehangen werden.

Gibt es etwas Neues zur Kreisumlage?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das mit den Schaukästen können wir machen.

Zu dem Verfahren der Kreisumlage gibt es nichts Neues.

Frau Küchenmeister:

Der Kontakt zu Herrn Steinmeier könnte von Vorteil sein, aber nicht bei Hass und Hetze. Das geht zu Lasten der Gemeinde. Halten Sie sich zurück.

Wie radikalisieren sich die Spaziergänge?

Welche rechtliche Grundlage gibt es, dass im Bürgerbüro keine Maske getragen werden muss, aber in der 1. Etage? Wie werden wir in den Ausschüssen und in der SVV weiter verfahren? Das Hygienekonzept ist obsolet geworden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das Hygienekonzept wurde unabhängig von der Eindämmungsverordnung besprochen. Es ist eine Empfehlung. Es wäre nicht von Vorteil, wenn wir handlungsunfähig sind. Die Regelung wie sie heute ist wird bis nach der Sommerpause beibehalten.

Alles was kurzfristig im Rathaus ist, wird so umgesetzt. Bei längerfristigen Terminen wird ein Test verlangt und eine Maske. Der Test kann auch im Rathaus absolviert werden. Jeder hat ein Recht darauf, sich zu schützen. Zudem hat die Verwaltung das Hausrecht im Rathaus.

zu 9

Informationen Deutschen Bahn

Vor Beginn der Sitzung wurde eine PowerPoint-Präsentation an alle Stadtverordneten verteilt. Diese wird dem Urprotokoll beigefügt und umfasst folgende Punkte:

- Gesamtterminplanung ABS Berlin-Dresden, der Maßnahmen in Gebiet Zossen auf einem Blick
- Planfeststellungsabschnitt (PfA 1.2) zwischen Rangsdorf (a) – Zossen (a), km 25,000 – km 31,860
- BÜ Ersatzmaßnahmen im Ortsteil Dabendorf (PfA 1.2)
- Straßenüberführung B246 und Umbau Bf. Zossen
- Sachstand BÜ-Ersatzmaßnahmen Thomas-Müntzer-Str. / L791
- Planfeststellungsabschnitt (PfA 1.3) zwischen Zossen (a) -Wünsdorf-Waldstadt (a), km 33,335 – km 37,500
- BF Wünsdorf-Waldstadt

Herr Reimer stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Sitzung bis zum TOP 10.7 fortgeführt wird.

Abstimmung zur Fortführung bis zu TOP 10.7: 14 / 9 / 0

Es findet von 21:34 Uhr bis 21:41 Uhr eine Pause statt.

Frau Leisten und Herr Wilke sind nach der Pause nicht mehr abwesend.

zu 10
zu 10.1

Beschlussvorlagen
Einführung eines Ratsinformationssystems für die gewählten Mitglieder der städtischen Gremien (Digitalisierung Sitzungsdienst)
Vorlage: 039/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Einführung und Nutzung eines Ratsinformationssystems, welches auf dem Programm Allris basiert.

Frau Küchenmeister:

Was passiert mit den Endgeräten? Werden diese zur Verfügung gestellt oder wird ein eigenes Gerät genutzt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie erhalten Summe X und können sich dann ein Gerät kaufen. Dazu gibt es eine App die Sie sich runterladen können.

Herr Preuß:

Es sollte in der Beschlussvorlage, Bürger- und Ratsinformationssystem heißen.

Herr Klucke:

Warum ist die BV nicht in den Ausschüssen? Was ist mit dem Datenschutz für die Bürger und Abgeordneten?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gibt einen geschlossenen Bereich für Stadtverordnete, sachkundige Einwohner und Bürger. Der Datenschutz wird selbstverständlich gewährleistet. Gerne können Sie sich das Ratsinformationssystem auf der Stadtseite der Stadt Potsdam anschauen.

Herr Klucke:

Er kenne sich mit dem System gut aus und hat auch vom Kreistag entsprechende Erfahrung.

Küchenmeister

Was ist mit Beschlüssen mit A3-Format-Plänen? Wie ist das geplant?

Was ist mit den Gerätekosten?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Pläne sind digital besser darzustellen. Wer eine Einladung oder Beschlüsse nicht digital möchte, wird diese weiterhin in Papierform erhalten.

Das muss im FA und HA abgestimmt werden. Sie ist für eine Sammelbestellung. Die Stadtvertreter sollen einen Zuschuss für das Endgerät erhalten.

Herr Klucke:

Wenn die Geräte von der Stadt Zossen gekauft werden, müssen diese dann nach der Wahlperiode zurückgegeben werden?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Die Frage wurde bereits beantwortet. Wenn sich Stadtverordnete das Endgerät selber, bzw. über die Verwaltung beschaffen und die Stadt das bezuschusst müssen die Geräte nicht zurückgegeben werden.

Herr Njammasch stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Abstimmung Ende der Debatte: 13 / 7 / 2

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Einführung und Nutzung eines Bürger- und Ratsinformationssystems, welches auf dem Programm Allris basiert.

Abstimmung zur geänderten BV-Nr.: 039/22

	JA	NEIN	Ent.
Herr Buttler	X		
Herr Christ		X	
Frau Czech	X		
Herr Czesky	X		
Herr Gurczik		X	
Herr Hummer		X	
Herr Just	X		
Herr Käthe	X		
Herr Klucke			X
Herr Kniesigk			X
Frau Küchenmeister			X
Herr Kühnapfel	X		
Herr Leisten			X
Herr Magasch			X
Herr Manthey			X
Herr Njammasch	X		
Herr Preuß	X		
Herr Reimer	X		
Herr Rümpel	X		
Herr Schulz	X		
Frau Sahin-Schwarzweiler	X		
Herr Sloty	X		
Herr von Lützwow	X		
Herr Wollgramm	X		

Abstimmung: 15 / 3 / 6

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

**zu 10.2 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf
Vorlage: 140/21/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf

oder

*2. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf in der laut
Protokoll in
geänderter Fassung.*

Frau Küchenmeister verlässt den Saal um 21:53 Uhr.

Herr Kniesigk, Herr Hummer, Herr Gurczik und Herr Christ verlassen die Sitzung um 20:54 Uhr ohne Abmeldung.

Frau Küchenmeister ist ab 21:55 Uhr wieder anwesend.

Herr Manthey:

Die Entgeltordnung sollte noch mal im FA beraten werden.

Frau Şahin- Schwarzweiler:

Die Satzung diskutieren und beraten wir seit November. Da es sich um keine Haushaltsposition handelt, muss diese Beschlussvorlage nicht noch einmal in den Finanzausschuss.

Hinweis:
Die Satzung soll Seitenzahlen erhalten.

Abstimmung zur BV-Nr.: 140/21/01

	JA	NEIN	Ent.
Herr Buttler	X		
Frau Czech	X		
Herr Czesky	X		
Herr Just	X		
Herr Käthe	X		
Herr Klucke		X	
Frau Küchenmeister		X	
Herr Kühnapfel			X
Herr Leisten		X	
Herr Magasch		X	
Herr Manthey		X	
Herr Njammasch	X		
Herr Preuß	X		
Herr Reimer	X		
Herr Rümpel	X		
Herr Schulz	X		
Frau Sahin-Schwarzweiler	X		
Herr Sloty	X		
Herr von Lützwow	X		
Herr Wollgramm	X		

Abstimmung: 14 / 5 / 0

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

Herr Wilke ist ab 21:58 Uhr online bei der Sitzung anwesend.
Frau Küchenmeister ist ab 21:58 Uhr abwesend.

zu 10.3 Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.*
- 2. Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.*
- 3. Die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf soll durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfolgen.*
- 4. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen durchzuführen, um die Errichtung dieser Eigengesellschaft vorzubereiten, insbesondere einen Gesellschaftsvertrag für die zu gründende Gesellschaft auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
- 5. Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.*

Frau Küchenmeister ist ab 22:00 Uhr wieder anwesend.

Frau Küchenmeister reicht vor Beginn der Sitzung einen Änderungsantrag ein. Dieser wird dem Protokoll beigelegt.

Vor Beginn der Sitzung wurde eine PowerPoint-Präsentation an alle Stadtverordneten verteilt. Diese wird dem Urprotokoll beigelegt und umfasst folgende Punkte:

Rechtsformen kommunaler Unternehmen
I Eigenbetrieb
II Kommunale Anstalten
III Eigenschaft/ GmbH

Herr Preuß:

Es soll festgehalten werden, dass die Stadtverordneten im Gesellschaftervertrag Einfluss auf die Qualität des Essens nehmen können, die Mitwirkung der Schüler und Lehrer muss bedacht werden und die Mitarbeiter sollen eine Bezahlung erhalten, die an den TVÖD angelehnt ist.

Unter 5.) sollte es geändert werden, dass dort bis Ende des Jahres steht.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Verwaltung akzeptiert diese Änderungen und Wünsche.

Frau Küchenmeister kündigt an, die Sitzung zu verlassen, da sie ihren Antrag als weitreichender ansieht und sie der Meinung ist, es hätte keine ausführliche Aussprache zu diesem Thema gegeben.

Frau Sahin- Schwarzweiler weist darauf hin, dass Sie die von Frau Küchenmeister gewünschten Rechtsformen bereits geprüft hat und dazu in der Präsentation Stellung bezogen hat.

Herr Reimer stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung

Abstimmung: 13 / 2 / 2

Frau Küchenmeister hat nicht abgestimmt.

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.*
- 2. Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.*
- 3. Die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf soll durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfolgen.*
- 4. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen durchzuführen, um die Errichtung dieser Eigengesellschaft vorzubereiten, insbesondere einen Gesellschaftsvertrag für die zu gründende Gesellschaft auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
- 5. Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert.*

Der Gesellschaftervertrag muss folgende Dinge enthalten:

Die Stadtverordneten sollen Einfluss auf die Qualität und Preise der Essen haben. Die Stadtverordneten sollen ein Mitspracherecht erhalten. Ebenso soll der Lohn der Beschäftigten der GmbH sich am TVÖD orientieren. Der Aufsichtsrat soll auch aus Schülern/ Schülersprechern, Lehrern und Eltern bestehen.

Herr Kühnapfel:

Da die Verwaltung auf eine Abstimmung zur ursprünglichen Beschlussvorlage besteht, wird nicht zum Änderungsantrag abgestimmt, zumal dieser erst heute eingereicht wurde

und den SVV Mitgliedern vom Text nicht vorliegt bzw. bekannt ist.

Abstimmung zur BV-Nr.: 033/22

	JA	NEIN	Ent.
Herr Buttler	X		
Frau Czech	X		
Herr Czesky	X		
Herr Just	X		
Herr Käthe			X
Herr Klucke		X	
Frau Küchenmeister		X	
Herr Kühnapfel			X
Herr Magasch			X
Herr Manthey		X	
Herr Njammasch	X		
Herr Preuß	X		
Herr Reimer	X		
Herr Rümpel	X		
Herr Schulz			X
Frau Sahin-Schwarzweiler	X		
Herr Sloty	X		
Herr von Lützwow	X		
Herr Wilke		X	
Herr Wollgramm	X		

Abstimmung: 12 / 4 / 4

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

Frau Küchenmeister verlässt um 22:24 Uhr die Sitzung.

zu 10.4 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung**
Vorlage: 038/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5

Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

a) *in der vorliegenden Form*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Fassung.*

Abstimmung zur BV-Nr. zu a): 038/22

	JA	NEIN	Ent.
Herr Buttler	X		
Frau Czech	X		
Herr Czesky	X		
Herr Just	X		
Herr Käthe	X		
Herr Klucke		X	
Herr Kühnapfel	X		
Herr Magasch	X		
Herr Manthey			X
Herr Njammasch	X		

Herr Preuß	X		
Herr Reimer	X		
Herr Rümpel	X		
Herr Schulz		X	
Frau Sahin-Schwarzweiler	X		
Herr Sloty	X		
Herr von Lützow			X
Herr Wilke		X	
Herr Wollgramm	X		

Abstimmung: 14 / 3 / 2

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 10.5

Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Zossener „Fischerstraße“ im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“

Vorlage: 032/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im neuen Wohngebiet „Wohnen am Schloss“ in der Zossener „Fischerstraße“. Die Zone ist im nordwestlichen Teil des Wohngebietes parallel zum „Nottekanal“ geplant.

Die Ausweisung erfolgt mittels einseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden. Zusätzlich sind zwei Aufpflasterungen im Straßenbereich geplant.

Abstimmung zur BV-Nr.: 032/22

	JA	NEIN	Ent.
Herr Buttler	X		
Frau Czech	X		
Herr Czesky	X		
Herr Just	X		
Herr Käthe	X		
Herr Klucke			X
Herr Kühnapfel	X		
Herr Magasch	X		
Herr Manthey			X
Herr Njammasch	X		
Herr Preuß	X		
Herr Reimer	X		
Herr Rümpel	X		
Herr Schulz	X		
Frau Sahin-Schwarzweiler	X		
Herr Sloty	X		
Herr von Lützow	X		
Herr Wilke	X		
Herr Wollgramm	X		

Abstimmung: 17 / 0 / 2

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 10.6 **3. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a „Am Bahnhof“ in Zossen OT Wünsdorf**
Vorlage: 031/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Bebauungsplan 44/03-a „Am Bahnhof“ wird in dem gekennzeichneten Teilbereich geändert und der entsprechende Entwurf (3. Änderung) erarbeitet.*
2. *Die 3. Änderung erfolgt nach § 13a BauGB im Beschleunigten Verfahren.*

Abstimmung zur BV-Nr zu 1 und 2.: 031/22

	JA	NEIN	Ent.
Herr Buttler	X		
Frau Czech	X		
Herr Czesky	X		
Herr Just	X		
Herr Käthe	X		
Herr Klucke		X	
Herr Kühnappel	X		
Herr Magasch	X		
Herr Manthey		X	
Herr Njammasch	X		
Herr Preuß	X		
Herr Reimer	X		
Herr Rümpel	X		
Herr Schulz	X		
Frau Sahin-Schwarzweiler	X		
Herr Sloty	X		
Herr von Lützwow	X		
Herr Wilke		X	
Herr Wollgramm	X		

Abstimmung: 16 / 3 / 0

Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

zu 10.7 **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" / 2.**
Änderung Flur 15, Flurstück 772 Gemarkung Zehrendorf
Vorlage: 030/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung „Erhalt von Bäumen“ für das Flurstück 772 in der Flur 15 in der Gemarkung Zehrendorf

Herr Njammasch:

Der Eigentümer soll ein Gutachten vorlegen.

Abstimmung zur BV-Nr.: 030/22

	JA	NEIN	Ent.
Herr Buttler		X	
Frau Czech		X	
Herr Czesky		X	
Herr Just		X	
Herr Käthe			X
Herr Klucke			X

Herr Kühnapfel			X
Herr Magasch			X
Herr Manthey	X		
Herr Njammasch		X	
Herr Preuß		X	
Herr Reimer		X	
Herr Rümpel		X	
Herr Schulz		X	
Frau Sahin-Schwarzweiler		X	
Herr Sloty		X	
Herr von Lützwow		X	
Herr Wilke			X
Herr Wollgramm		X	

Abstimmung: 1 / 13 / 5

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Herr Kühnapfel unterbricht die Sitzung um 22:54 Uhr. Die Sitzung wird am 07.04.2022 ab 19:05 Uhr fortgeführt.

Hermann Kühnapfel

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Carolin Peidelstein

Protokollantin



**Niederschrift zur Fortführung der 3.
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Zossen**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 8,
15806 Zossen, GT Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Mathias Buttler
Herr Thomas Czesky
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützwow
Herr Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein
Frau Melanie Zuchlinski

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Frau Beata Czech
Herr Detlef Gurczik
Herr Markus Herrmann entschuldigt
Herr Peter Hummer
Herr René Just entschuldigt
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Carsten Preuß entschuldigt
Herr Reinhard Schulz entschuldigt
Herr Matthias Wilke

Herr Kühnapfel eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr.

Herr Kühnapfel:

Die Fraktion Wir für Zossen hat heute eine E-Mail geschickt. Sie ziehen die BV 041/22 zurück.

Herr Manthey:

Stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Überprüfung der Beschlussfähigkeit.

Herr Klucke ist um 19:07 Uhr aus dem Saal gegangen.

Herr Kühnapfel:

Es sind 12 Stadtverordnete anwesend.

Herr Rümpel, Herr Buttler und Herr Czesky nehmen online an der Sitzung teil.

Herr Manthey stellt fest, dass wir nicht beschlussfähig sind. Die Sitzung muss beendet werden. Es sind keine 15 Stadtverordneten anwesend.

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Fortführung der Tagesordnung als Beratung.

Herr Manthey verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Herr Kühnapfel:

Wir können in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung gehen und nur über die Tagesordnungspunkte informieren.

Abstimmung: 11 / 0 / 0

Herr Kühnapfel schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.

Hermann Kühnapfel

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Melanie Zuchlinski

Protokollantin



An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Sahin Schwarzweiller und an den Vorsitzenden der SVV

Änderungsantrag zur BV 033/22 Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf

zur Vorlage in der SVV am 06.04.2022 bzw. FF 07.04.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt folgende Änderungen in der betreffenden BV:

Betref:

Prüfauftrag zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf

Die SVV der Stadt Zossen beschließt:

1. und
2. werden gestrichen
3. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf durch eine zu gründende
 - o GmbH
 - o gGmbH
 - o AöR (Anstalt öffentlichen Rechtes) oder eines
 - o Eigenbetriebes
 erfolgen kann. Hierbei sind wahrheitsgemäß alle Vor- und Nachteile die die jeweilige Betriebsstruktur betreffen aufzuführen. Insbesondere soll die mandatierte Rechtsanwaltskanzlei auf folgende Schwerpunkte eingehen und mögliche Lösungsszenarien bereitstellen:
 - direkter Einfluss auf den Geschäftsbetrieb durch SVV/mögliche Weisungsabundenheit an die SVV
 - Erfüllung originärer Geschäftszweck in Verbindung mit der öffentlichen Daseinsfürsorge
 - möglicher Diskrepanzen zwischen öffentlicher Daseinsfürsorge (gewünschtes Zuschussgeschäft) und ggf. notwendiger Gewinnerzielungsabsichten (siehe Geschäftsführerhaftung)
 - notwendige Ausgestaltung der Organisation aus Finanzamtsicht (AfA & Co)
 - notwendige finanzielle (Erst-)Ausstattung (Gründungskapital, Personalstock, GF-Gehalt, Mieten, usw.)

Vor Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei ist mit der zuständigen Kommunalaufsicht zu klären, ob diese der beabsichtigten GmbH-Gründung zustimmen.

und

4. Das vollständige Ergebnis ist der SVV vorzulegen, damit diese daraus anschließend die Entscheidung zur konkreten Bewirtschaftung der Schulküche ableiten kann.

und

5. unverändert

Kosten:

Prüfungskosten externe Rechtsanwaltskanzlei



Anforderungen (ua. Qualität, Herstellungsverfahren, Arbeitsweisen, usw.) an eine Schulspisung. Ebenso enthalten war eine wenig verifizierte Kostenkalkulation (Schulessen zwischen 3.50€ - 6.50€) und die aktuelle Personalsdecke in den beiden Kita-Küchen (6.425 MA).

Darüber hinaus gab im Jahr 2021 am 01.09. im SJBS eine grobe Ausarbeitung der Verwaltung, die eine externe Bewirtschaftung ggü. einer eigenen Bewirtschaftung darstellt. Inhaltlich lieferte diese aus unserer Sicht keine objektive Betrachtung der Bewirtschaftungsarten. Vielmehr vermittelte diese den Eindruck, dass der Leser gezielt eine Fremdbewirtschaftung als beste Lösung begreifen soll. Die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten bei einer Eigenbewirtschaftung (Eigenbetrieb, GmbH, AöR, gGmbH, usw.) fehlen sogar ganz.

Das diese Foliensätze nur im SJBS und nicht auch in der SVV besprochen wurden, zeigt einmal mehr, dass hierzu bis heute keine Transparenz herrscht. Aus diesem Grund möchten wir den aktuellen Antritt der Verwaltung nutzen und endlich einen objektiven Gesamtpflichtauftrag an unsere externe Rechtsanwaltskanzlei stellen.

Diese sollen uns alle Möglichkeiten aufzeigen, mit der eine Kommune eine Mensa (als gewolltes Zuschussgeschäft) betreiben kann. Nur wenn alle Informationen zu den jeweiligen Bewirtschaftungsformen vorliegen, kann eine objektive Auswahl von uns Stadtverordneten stattfinden. Eine zeitliche Prüfung verschafft ebenso die Möglichkeit ohne Zeitverluste eine finale Entscheidung zu treffen, sollte eine gewünschte Variante nicht umsetzbar sein.

Da wir uns eine gesunde Mittagessenversorgung sowohl unserer Kita-Kinder, als auch der gesamten Zossener Schulen wünschen, ist eine besonnene Entscheidung von Nöten. Auch wenn die Bewirtschaftung einer Schulküche bisher als „Nichtkernkompetenz einer Verwaltung“ angesehen wird, haben wir durch 700 Kita-Essen einen guten Grundstock an Erfahrung auf diesem Gebiet. Ebenso unterliegen auch die hohelichen Aufgaben einer Kommune einem stetigen Wandel. Und da aktuell keine Alternative „am Markt“ verfügbar ist, die ein gesundes & bezahlabares Schulessen sicherstellt, sollte diese enorm wichtige Aufgabe sehr wohl durch eine Kommune sichergestellt werden.

Das dies eine weitere Struktur und Mitarbeiterkapazität bedarf, steht außer Frage und ist nachgelagert auch positiv zu beschreiben. Aber allein aufgrund der bevorstehenden Mehrarbeit/Mehraufwand die Haftung, Durchführung und Zuständigkeit in ein privatrechtliches Unternehmen (kommunale GmbH) zu überführen, wohlwissend, dass die notwendige Einflussnahme (Sicherung hochwertiges Essen zu erschwinglichem Preis) nicht sichergestellt ist, halten wir für fahrlässig und am gewollten Ergebnis vorbei. Daher steht für uns außer Frage, dass hierzu eine objektive und vor allem vollumfängliche Prüfung erfolgen muss.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zur Beschlussvorlage.
Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.

Küchenmeister, Janine
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen

Wurde von Frau Küchenmeister bei der SVV abgegeben!

06.04.2022